

Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste Reutlingen Gz.: TBR-10-he-kn		24/023/01		09.01.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BA TBR	25.01.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	30.01.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Technische Betriebsdienste (TBR)				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Technische Betriebsdienste Reutlingen wird zugestimmt.
2. Der Finanzplanung des Eigenbetriebs Technische Betriebsdienste Reutlingen für die Jahre 2025 bis 2027 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2023	AF Produktgruppe 57.30-70 lfd. Nr. 14	4.275.625,00			Finanzierung im HH 2023 (TBR31)
2023	AF Produktgruppe 57.30-70 lfd. Nr. 17	200.000,00			Finanzierung im HH 2023 (TBR60)
2023	AF Produktgruppe 57.30-70 lfd. Nr. 14	252.150,00			Finanzierung im HH 2023 (TBR60)

Begründung

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Bestandteile des Wirtschaftsplans sind im Wesentlichen die Erfolgspläne, die Liquiditätspläne mit Investitionsprogramm, die Stellenplanübersicht und ein 5-jähriger Finanzplan. Form und Inhalt des Wirtschaftsplans richten sich nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Der Wirtschaftsplan 2024 der TBR weist folgende Zahlen aus:

1. Erfolgsplan	Erträge	40.475.033 €
	Aufwendungen	41.156.113 €
		<hr/>
		-681.080 €
2. Finanzplan	Summe der Einzahlungen	52.595.033 €
	Summe der Auszahlungen	53.110.340 €
		<hr/>
	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-515.307 €
3. Kreditermächtigungen		
	Die Kreditermächtigung (§ 87 GemO) beläuft sich auf	12.120.000 €
4. Verpflichtungsermächtigungen		
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf	26.040.000 €
5. Kassenkredite		
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf	11.000.000 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan TBR - Gesamt:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs TBR wird seit dem 1. Januar 2023 auf Grundlage der Kommunalen Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) geführt. Der Wirtschaftsplan 2024 ist damit der zweite Wirtschaftsplan der TBR der nach diesen Vorschriften aufgestellt wurde. Durch die Veränderungen in der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sind die Vorjahreswerte nicht vergleichbar mit den Werten des aktuellen Wirtschaftsplanjahres. Diese Werte werden daher unter Anwendung von § 18 EigBVO-Doppik im Wirtschaftsplan 2024 in der Regel nicht angegeben.

Der geplante Personalaufwand erhöht sich aufgrund der Tarifsteigerungen und der geplanten Schaffung neuer Stellen für das Jahr 2024. Für den Gesamtbetrieb wird, im Vergleich zu den vorläufigen Jahresabschlusszahlen 2022, ein Personalmehraufwand von ca. 2,744 Mio. € geplant.

Erläuterungen zum Investitionsplan:

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 12,120 Mio. € vor. Diese sind entsprechend im Finanzplan berücksichtigt.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Im Stellenplan sind für das Wirtschaftsjahr 2024 acht neue Stellen mit einer Vollzeitäquivalenz von 8,00 geplant.

Die TBR legt in der Anlage den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 vor. Die Anlage dient als Beratungsunterlage und enthält die Einzelpläne und den Vorbericht.

gez.
Dirk Kurzschinkel

Anlage

- Wirtschaftsplan 2024